

Beschluss der der Landessynode zu TOP 4 Bericht aus dem Diakonischen Werk

Die Landessynode hat am 19. November 2021 beschlossen:

1. Die Landessynode dankt dem Diakonischen Werk für den vorgelegten Bericht aus der Diakonie Mitteldeutschland. Er ist eine hervorragende Möglichkeit, Einblicke in die gegenwärtige Situation der diakonischen Arbeit zu gewinnen. Er zeigt in besonderer Weise einerseits die Bedarfe der Klienten und Klientinnen und der Beschäftigten und andererseits die unzureichenden Rahmenbedingungen auf.
Die Landessynode sieht mit Sorge, welche starke Arbeitsverdichtung die Pandemie in diakonischen Einrichtungen mit sich bringt. Mitarbeitende und Geschäftsführungen haben in den zurückliegenden Monaten Herausragendes geleistet. Mit großem zusätzlichem Arbeitseinsatz wird auch weiterhin sehr flexibel reagiert. Dafür dankt die Landessynode ausdrücklich jedem Einzelnen.
Die Landessynode bittet die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, wo möglich die diakonischen Einrichtungen in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.
2. Die Landessynode hält fest:
 - Teilhabe an Gemeinschaft gehört zur Würde des Menschen. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass Menschen in die Einsamkeit gezwungen werden. Geeignete Angebote der Begegnung müssen aufrecht erhalten werden.
 - Kinder und Jugendliche sind in der Pandemie zu wenig im Blick. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche dürfen nicht geschlossen werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Bearbeitung der Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche zu legen, das Nachholen von Unterrichtsstoff allein ist nicht ausreichend.
 - Alle Menschen müssen an digitaler Kommunikation teilhaben können. Dieses gilt besonders auch für Menschen, die zum Beispiel Grundsicherung beziehen. Für Online-Angebote in sozialen Einrichtungen muss die nötige Infrastruktur und kontinuierliche Finanzierung sichergestellt werden.
 - Diakonische Arbeit ist Daseinsvorsorge. Auch in der Pandemie muss die soziale Arbeit kontinuierlich gesichert sein. Einrichtungen dürfen durch Kostenträger nicht zur Einstellung von Leistungen gezwungen werden. Diakonische Träger haben in der Pandemie neue Arbeitsformen für ihre Klientinnen und Klienten entwickelt. Es muss selbstverständlich sein, dass daraus entstehende und zusätzliche Kosten aus der Umsetzung staatlicher Vorgaben in der Pandemie den Trägern erstattet werden.
 - Das Problem der strukturell zu geringen Personalausstattung sozialer Einrichtungen hat in der Pandemie zu einer Schwächung der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und zur Überlastung der Mitarbeitenden geführt. Es muss gemeinsam von Wohlfahrtsverbänden und Politik lösungsorientiert und nachhaltig bearbeitet werden. Die Rahmenbedingungen müssen ermöglichen, dass Mitarbeitende zufrieden und gesund ihrer Tätigkeit nachgehen können.
 - Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur müssen Wohlfahrtsverbände auf Landes- und kommunaler Ebene an den Planungsstäben beteiligt werden, insbesondere im Vorfeld der Erstellung von Landesverordnungen.
3. Impfen ist Nächstenliebe
Es ist ein Segen, dass es so schnell gelungen ist, Impfstoffe zu entwickeln. Impfungen haben vielen Menschen das Leben bewahrt. Für die Landessynode ist das Impfen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ausdruck aktiver christlicher Nächstenliebe. Sie dankt ausdrücklich allen, denen auf diese Weise das Wohlergehen anderer am Herzen liegt, die sich selbst haben impfen lassen und anderen diesen Weg immer aufs Neue versuchen nahezubringen.